

Für die Bundesknappschaft

### Arbeitgeber (Auszahlender)

2 Tel.:

Name, Vorname, Titel

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Betriebsnummer

Ja Nein

Steuernummer

3  4 Pauschsteuer  5

### Beschäftigte/r (Empfänger/in)

2 Tel.:

Name, Vorname, Titel

Straße und Hausnummer

(Land)

Postleitzahl

Wohnort

6 Versicherungs-Nr. der/des Beschäftigten  T T M M J J

Geburtsdatum

Geschlecht

männlich  weiblich

7 mehrfach beschäftigt Ja  Nein

Geburtsort

8 Versicherung in gesetzlicher Krankenkasse Ja  Nein

Geburtsname

9 voller Beitrag zur Rentenversicherung Ja  Nein

### Dauer der Beschäftigung und Arbeitsentgelt

ab  T T M M J J

10 ab  T T M M J J  bis auf weiteres

12 Monatliches Arbeitsentgelt  EUR

oder ▶ 11 von  T T M M  bis  T T M M J J

12 Arbeitsentgelt  EUR

13 Beschäftigung beendet am:  T T M M J J

14 Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben

Datum und Unterschrift Arbeitgeber

Datum und Unterschrift Beschäftigte/r

## 15 Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Bundesknappschaft als zentrale Einzugsstelle für geringfügige Beschäftigungen widerruflich die Abgaben im Rahmen des Haushaltsscheckverfahrens von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Name, Vorname

Konto-Nr.

Bankleitzahl

Kreditinstitut

Datum

Unterschrift

▪

Bundesknappschaft

Minijob-Zentrale

45115 Essen

▪

▪



### Arbeitgeber (Auszahlender)

2 Tel.:

Name, Vorname, Titel

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Betriebsnummer

Ja Nein

3

4 Pauschsteuer

### Beschäftigte/r (Empfänger/in)

2 Tel.:

Name, Vorname, Titel

Straße und Hausnummer

(Land)

Postleitzahl

Wohnort

6 Versicherungs-Nr. der/des Beschäftigten

Geburtsdatum

Geschlecht

männlich  weiblich

Geburtsort

Geburtsname

7 mehrfach beschäftigt Ja  Nein

8 Versicherung in gesetzlicher Krankenkasse Ja  Nein

9 voller Beitrag zur Rentenversicherung Ja  Nein

### Dauer der Beschäftigung und Arbeitsentgelt

10 ab  bis auf weiteres

12 Monatliches Arbeitsentgelt EUR

oder ▶ 11 von  bis

12 Arbeitsentgelt EUR

13 Beschäftigung beendet am:

14 Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben

Datum und Unterschrift Arbeitgeber

Datum und Unterschrift Beschäftigte/r

Für die / den Beschäftigte / n

## So füllen Sie den Haushaltsscheck aus:

1. Erstanmeldung/Folgescheck. Bitte stets kennzeichnen, ob Sie erstmalig einen Haushaltsscheck einreichen oder ob es sich bei bereits gemeldeter Beschäftigung (z. B. wegen sich ändernder Bezüge) um einen neuen Scheck handelt.
2. Telefonnummer. Die Angabe der Telefonnummer ist freiwillig, jedoch würde sie die Arbeit der Bundesknappschaft für eventuelle Rückfragen sehr erleichtern.
3. Betriebsnummer eintragen. Sie haben keine? Die Bundesknappschaft wird diese für Sie vergeben und nachtragen.
4. Ja. Wenn Sie unter Verzicht auf die Lohnsteuerkarte der Haushaltshilfe die Pauschsteuer in Höhe von 2 v.H. des Arbeitsentgelts zahlen wollen. Anderenfalls sind eventuell anfallende Steuern über die Steuerkarte von der Haushaltshilfe einzubehalten und an das für die Veranlagung der Einkommensteuer zuständige Wohnsitzfinanzamt abzuführen.
5. Steuernummer nur eintragen, wenn Sie Punkt 4 mit „Ja“ beantwortet haben. Die Steuernummer entnehmen Sie bitte dem letzten Steuerbescheid.
6. Versicherungsnummer. Nicht bekannt? Tragen Sie bitte das Geburtsdatum, das Geschlecht, den Geburtsort und den Geburtsnamen der/des Beschäftigten ein.
7. Ja. Wenn Ihre Haushaltshilfe mehrere Arbeitsplätze hat.
8. Ja. Wenn Ihre Haushaltshilfe in einer gesetzlichen Krankenkasse pflicht-, freiwillig- oder familienversichert ist.
9. Ja. Wenn Ihre Haushaltshilfe zum Erwerb vollwertiger Rentenansprüche auf die Versicherungsfreiheit in der Rentenversicherung verzichtet und den von Ihnen zu zahlenden fünfprozentigen Beitragsanteil zur Rentenversicherung durch einen Eigenanteil bis zum vollen Rentenbeitrag aufstocken will. Falls die Haushaltshilfe einen späteren Zeitpunkt für den Beginn der Rentenversicherungspflicht bestimmt, ist dieser einzutragen.
10. Beschäftigungsbeginn bei gleichbleibender Bezahlung.
11. Beginn und Ende der Beschäftigung bei sich ändernder Bezahlung.
12. Arbeitsentgelt eintragen. Das ist der ausgezahlte Betrag plus eventuell einbehaltener und über die Steuerkarte abgerechneter Steuern. Volle EUR-Beträge.
13. Bei Ende der Beschäftigung das Datum eintragen und an die Bundesknappschaft schicken.
14. Unterschriften sind von Ihnen und der/dem Beschäftigten erforderlich.
15. Einzugsermächtigung ist nur bei erstmaliger Verwendung des Haushaltsschecks oder bei Änderung der Bankverbindung zu erteilen. Hiermit ermächtigen Sie die Bundesknappschaft, die Pauschalbeiträge zur Krankenversicherung (vgl. 8) und Rentenversicherung, die Umlagen zur Lohnfortzahlungsversicherung sowie ggf. die einheitliche Pauschsteuer (vgl. 4) von Ihrem Konto einzuziehen.